

Im Land herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So weit wären wir also. Und nun warten wir auf eine zustimmende Antwort der Partei.

Wir dürfen mit umso größerer Sicherheit auf Entgegenkommen rechnen, als in den zahlreichen Städten, in welchen wir Versammlungen für das allgemeine Frauenstimmrecht veranstalten, unsere Genossen fast ausnahmslos für unsere Rechte mit großem Eifer eintreten.

Es ist hier der Ort, mit Freude zu betonen, daß wir bei uns — im Gegensatz zu verschiedenen andern Ländern — das brüderliche Entgegenkommen und die bereitwillige Hilfe unserer männlichen Klassengenossen gewöhnt sind.

Unsere Kameraden können aber auch versichert sein, daß wir organisierten proletarischen Frauen keine Gelegenheit veräumen wollen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit durch die Tat zu beweisen.

Im Land herum.

Die erste Dienstboten-Organisation der Schweiz ist Sonntag, den 20. Oktober in Zürich gegründet worden. Und zwar gleich eine ganz tüchtige Gewerkschaft.

Vorherhand wird sie sich als Sektion dem schweizerischen Arbeiterinnenverband anschließen, als demjenigen Verband, welchem anzugehören haben alle diejenigen arbeitenden Frauen, für welche spezielle Berufsverbände nicht oder noch nicht existieren. (Artikel 2 der Statuten.) Wird sich nach Gründung von mehreren Dienstbotengewerkschaften das Bedürfnis eines eigenen Verbandes herausstellen, so kann das dann später geschehen.

Zürichs erste ist durch den Anschluß an den Arbeiterinnenverband und damit an den allgemeinen schweizerischen Gewerkschaftsbund der Zusammenhang der Dienstboten mit dem gewerkschaftlich organisierten Proletariat sämtlicher Berufe hergestellt.

Und hoffentlich kommen wir in nicht allzuferner Zeit dazu, daß auch bei uns die Dienstboten durch ihre gewerkschaftliche Aktion die Aktionen des gesamten Proletariates unterstützen, wie sie das in andern Ländern schon getan haben. (Siehe Frauengeneralfstreik in Bosnien, „Vorkämpferin“ No. 6.)

Was die Dienstboten selber unter der heutigen schlechten Wirtschaftsorganisation Haarträubendes zu leiden haben, das kommt nun durch ihre Organisation an's Tageslicht. Wir werden in der nächsten Nummer einiges von dem uns von diesen Puzfrauen und Köchinnen bei der Gründung mitgeteilten Elend berichten.

Die Versammlungen der Dienstboten finden alle 14 Tage, Sonntag nachmittags 3 Uhr, im „Schwanen“, Zürich statt. Der Vorstand des Arbeiterinnenvereins Zürich hat sich in verdankenswerter Weise für die ersten Organisationsarbeiten zur Verfügung gestellt.

Jetzt, Dienstboten, aufgewacht und hinein in die Gewerkschaft, damit endlich alle Welt die wahren Gründe des Dienstbotenmangels erfahre.

Unsere Berner Genossenschaftsmolkerei trat mit 1. November in Betrieb!

Und wenn es nun soweit gekommen ist, daß der unvoreilhafteste, schwer kontrollierbare, Kinder ausbeutende Kleinbetrieb durch den genossenschaftlichen

Großbetrieb ersetzt wird, so dürfen die arbeitenden Frauen Berns dies zu einem schönen Teil sich zuschreiben. Denn die allgemeine Empörung der Frauen gegen die ewigen Preistreibereien hat die bernische Konsumgenossenschaft zur Schaffung der Molkerei veranlaßt.

Natürlich sind jetzt die Milchhändler wild. In den letzten Tagen des Oktober ist die Milchankündigung der Molkereigenossenschaft bei den Hausfrauen eingetroffen. Wir Hausfrauen teilten nun unsern bisherigen Kühern mit, daß wir ab 1. November die Milch von der Genossenschaft beziehen werden — damit sich die Milchhändler darauf einrichten könnten. Was machten nun die Herren Milchhändler mit denjenigen Hausfrauen, die anständig genug gewesen waren, es ihnen sofort zu sagen, um ihnen den Schaden möglichst zu verringern?

Die Milchhändler brachten in den letzten Oktobertagen keine Milch mehr und ließen die Haushaltungen mitsamt den kleinen Kindern einfach im Stich!

So geht's einem, wenn man anständig sein will! — Besten Dank, Ihr Herren! Manche unter uns wäre zu schüchtern gewesen, um ihrem Milchmanne abzusetzen — und die Genossenschaftsmilch zu beziehen. Ihr Herren Milchhändler habt es uns durch eure Rücksichtslosigkeit erleichtert. Merci!

Eine Hausfrau.

Wie „sie“ Propaganda machen. Am letzten Oktober-Sonntag fanden in Bern zwei große Demonstrationen statt: eine bürgerliche für die Militär-Organisation, eine proletarische dagegen.

Man hatten die Spießbürger in ihrer Wut darüber, daß unsere Demonstration die größere war, nichts eifriger zu tun, als zu erklären: bi de Sozialiste sy fast alles Schwobe, Russe u-n-Italiäner gsy!

Ein Arbeiterfrau, die so schimpfen hörte, kam zu mir und meinte: „Wenn wirklich Ausländer bei der Demonstration waren, so sind es wenigstens Leute gewesen, welche nicht nur hier im Lande arbeiten und die einheimischen Unternehmer bereichern helfen, sondern welche auch erwachsen sind und folglich ein Urteil in der Sache haben können. — Was aber sagen Sie dazu, Genossin Jaas, daß man die Kadetten zur bürgerlichen Demonstration herausgerufen hat — Kinder, welche doch auch nicht stimmberichtig sind und die außerdem ganz gewiß die Fähigkeit noch nicht haben, in dieser Militärfrage für oder gegen zu entscheiden. Was sagen Sie denn dazu?“

Ich sage dazu, liebe Genossin, daß Sie Ihre Buben herausnehmen sollen aus dem Kadettenkorps. Man weiß längst, daß diese Kadettenpielerei nur da ist, um den Arbeiterkindern den Militarismus so frühzeitig in die Knochen zu drillen, daß er zeitlebens nimmer herauszutreiben ist. — Nach der Sache vom letzten Oktober-Sonntag soll keine einzige Mutter mehr ihren Sohn bei den Kadetten lassen. Heraus mit ihm, wir wollen unsere Kinder lehren, den gesetzlichen Mord zu verabscheuen, genau wie den ungesetzlichen — wir wollen sie lehren, daß alle Menschen Brüder sind.“

Politische Waisen. Der Waisenvater Wehermann hat am Sonntag vor der Militärabstimmung die Jüglinge des Berner Waisenhauses zum bürgerlichen Demonstrationszug beordert und hat dann an der Spitze seines „Korps“ marschiert.

Es wäre Anstand gewesen, wenigstens bei den Halbwaifen den hinterbliebenen Eltern teil vorher anzufragen, ob er mit der Teilnahme ihrer Kinder am Zuge einverstanden sei. Aber es geht in dem Waisenhause mit der Politik gleich wie mit der Religion: die Knaben werden zum orthodoxen Konfirmandenunterricht kommandiert, ohne daß man die hinterbliebenen Angehörigen vorher auch nur begrüßt.

So ist es — wenn die heutige Gesellschaft auch nur einen Bruchteil ihrer Pflicht tut, so nimmt sie für das Fingerhütchen voll soziale Fürsorge den „Versorgten“ die staatlich garantierten Rechte: Gewissens- und Religionsfreiheit weg. Und dann soll man womöglich noch „danke!“ sagen. —

Ein minderjähriges armes Kind wurde bei dem Kirchengemeinderat in Köniz (bei Bern), Herrn Salvisberg, in Pflege gegeben; man sollte annehmen dürfen, daß sich das Mädchen bei dem Herrn Kirchengemeinderat in Sicherheit befunden hätte, aber oha! —

Bald wurde Klage erhoben wegen Sittlichkeitsvergehen.

Sonst kommen solche Verbrechen, begangen an Kindern unter 12 Jahren, vor Schwurgericht — in diesem Spezialfalle wurde das Amtsgericht als die zuständige Behörde erklärt, vor welcher am 7. November die Verhandlungen stattfanden.

Aus diesen Verhandlungen ist hervorgegangen, daß die Sittlichkeitsvergehen zwar nicht bis zum vollendeten geschlechtlichen Verkehr geführt haben; aber vom Angeklagten selbst wird zugegeben, daß er das Kind verschiedene Male unsittlich berührt habe — er ist dabei so ziemlich bis zum Allergeringsten gegangen.

Herr Salvisberg wurde denn auch in Anwendung des Art. 166 des Str.-G. zu 4 Monaten Korrekthaus, ferner zur Bezahlung der Kosten und Einstellung in den bürgerlichen Ehrenrechten auf 1 Jahr verurteilt.

Der sorgsame Pflegevater fand diese Strafe zu hart und hat appelliert. — Es widerstrebt einem, auf einen Angeklagten zu drücken — also lassen wir die Person dieses Mannes und halten wir uns an die rein soziale Seite dieser Sache.

Wie oft schon ist — auch von der „Vorkämpferin“ — auf die für einen Kulturstaat beschämende Tatsache hingewiesen worden, daß kein Geld da ist für die Schwächsten des Volkes, kein Geld für die Waisen und die verlassenen Kinder, und daß — namentlich auf dem Lande — noch durchwegs das unkontrollierbare und vielfach entsehlliche Verdingkinder-System herrscht.

Als die „Vorkämpferin“ zum erstenmal gegen diese Einrichtung zu Feld zog und namentlich ihre Unkontrollierbarkeit rügte, schrieb eine wohlwollende Dame an die Redaktion: das System der Privatversorgung sei nicht so schlimm wie das Anstaltsystem; man trage Sorge, die Kinder nur den achtbarsten Bürgern einer Gemeinde in Pflege zu geben.

Nun, in diesem Falle gab man das Kind dem Herrn Kirchengemeinderat. Und doch...! Was gibt es denn da noch für eine Garantie? bitte? Gar keine — die Kinder der Armen sind allem, allem ausgesetzt — und immer nur die Kinder der Armen.

„Gerechtigkeit“. Eine 25jährige Köchin übernachtete in der Nacht vom 7. auf den 8. September in der Wohnung einer Stellenvermittlerin in Zürich.

Am 8. September um 4 Uhr abends gebar sie ein Mädchen; sie war ganz allein im Zimmer. Gegen 7

Uhr abends kamen dann die Hausleute darauf, daß etwas geschehen sei — das Kind fand man nicht; es war in einem Kasten versteckt. Man rief dann die Sanitätspolizei herbei, welche die kranke Frau in die Frauenklinik brachte. Davon, daß sie geboren hatte, wußte man damals noch nichts.

Als man das Kind fand und die Frau um den Tod desselben befragte, erklärte sie, daß der Tod infolge einer Sturzgeburt eingetreten sei. Die Ärzte schenkten aber der Darstellung keinen Glauben und auf das Gutachten des Bezirksarztes hin, daß an dem Kind ein Gewaltakt verübt, sein Kopf absichtlich auf dem Fußboden des Schlafzimmers aufgeschlagen worden sei, — verurteilte der Gerichtshof am 8. Nov. die Mutter zu zwei Jahren Zuchthaus. Der Vater des Kindes aber läuft natürlich mit erhobener Stirn in der Freiheit umher.

Die Männer machen die Gesetze und brocken die Suppe ein — wir Frauen essen sie aus.

Für das allgemeine Frauenstimmrecht in der Schweiz. Die am 3. Oktober in die „Helvetia“ Winterthur einberufene öffentliche von Männern und Frauen besuchte Versammlung, nach Anhörung eines Berichtes über die internationale Konferenz sozialistischer Frauen in Stuttgart und nach eingehender Diskussion der Frage des Frauenstimmrechts, begrüßt es, daß der schweizerische Arbeiterinnenverband in Aktion tritt, um das in den proletarischen Organisationen längst praktisch durchgeführte allgemeine Frauenstimmrecht auch in der staatlichen Organisation, d. h. auf kommunalem, kantonalem und eidgenössischem Gebiete, zur Anwendung zu bringen.

Im Hinblick auf den Beschluß des letzten internationalen Sozialistenkongresses erklärt es die Versammlung für dringend wünschenswert, daß die schweizerische sozialistische Partei den Antrag des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes durchführt und „die Einführung des allgemeinen Frauenstimmrechts in der Schweiz“ als einen Hauptpunkt auf die Tagesordnung des nächsten Parteitages setzt.

(Von der Versammlung einstimmig gefaßte Resolution).

Aus unsern Organisationen.

Schweizerischer Arbeiterinnen-Verband.

Außerordentliche Sitzung des Zentralkomitees

vom 3. Oktober in Winterthur.

Anwesend außer den Mitgliedern des Zentralkomitees sind die Redaktorin und die Administratorin der „Vorkämpferin“.

Die eingelaufenen Anfragen wegen des spätern Erscheinens der September-Nummer werden durch die am Kopfe vom Nr. 5 erschienene redaktionelle Notiz als beantwortet erachtet.

Diejenigen Organisationen, deren Mitglieder die Zeitung nicht regelmäßig oder gar nicht erhalten, werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß Reklamationen nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die Namen und Adressen der Abonnenten, die das Blatt nicht erhalten, genau und deutlich der Administration eingeschickt werden.

In ihrer Eigenschaft als Sekretärin des Gewerkschaftsbundes erhält die Redaktorin den Auftrag, die mit ihren Beiträgen und Berichten rückständigen Sektionen zu veranlassen, ihre Aufgaben nachzuholen, und den Vorstandsmitgliedern bei der Erfüllung dieser Aufgabe wenn nötig behilflich zu sein.

Es werden ferner besprochen die Vorarbeiten zur Einführung einer Krankens- und Mutterschaftsversicherung im